

Anlage

zur Nutzungs- und Gebührensatzung des Sport- und Freizeitzentrums „Bördeland“ und des Sportzentrum „Am Mühlberg“

1. Gebührentarif

1. Für die Nutzung der Hallen wird folgende Gebühr erhoben:

1.1. Von gemeinnützig anerkannten Vereinen für sportliche Veranstaltungen unentgeltlich.

1.2. von Vereinen ohne anerkannte Gemeinnützigkeit, privaten Personen oder Personenvereinigungen sowie Vereinsgaststätten der Sportstätten

pro angefangene Stunde einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit

1.2.1. SFZ „Bördeland“ Eggersdorf

Hallenhälfte groß 25,00 €

Hallenhälfte klein 20,00 €

Gesamte Halle 45,00 €

1.2.2. Sportzentrum „Am Mühlberg“ Kleinmühlingen

Je Hallenhälfte 20,00 €

Gesamte Halle 40,00 €

Nutzung Galerie 20,00 €

1.2.3. Nutzung der sportlichen Geräte je Stunde

Volleyballanlage 20,00 €

Fußballanlage 20,00 €

Badminton 12,00 €

Tischtennisanlage 10,00 €

2. Für gewerbliche Veranstaltungen, z.B. Verkaufsveranstaltungen, Verkaufsmessen, Verkaufsausstellungen u. ä. wird folgende Gebühr erhoben:
je angefangene Stunde einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit

2.4. SFZ „Bördeland“ Eggersdorf

Hallenhälfte groß 40,00 €

Hallenhälfte klein 30,00 €

Gesamte Halle 70,00 €

2.5. Sportzentrum „Am Mühlberg“ Kleinmühlingen

je Hallenhälfte 30,00 €

gesamte Halle 60,00 €

Galerie 30,00 €

2. Sonderregelungen und Nachlässe

Über Nachlässe oder entsprechende Pauschalregelungen erfolgt eine Entscheidung durch den Bürgermeister.

3. Reinigung

Für alle Veranstaltungen ist eine pauschale Reinigungsgebühr zu entrichten:

- | | |
|---|---------|
| 1. SFZ Bördeland OT Eggersdorf | 50,00 € |
| 2. Sportzentrum „Am Mühlberg“ OT Kleinmühlingen (Hallenbereich) | 30,00 € |
| 3. Galerie Sportzentrum „Am Mühlberg“ | 20,00 € |

Sofern die Reinigung durch Mitarbeiter der Gemeinde Bördeland erfolgt.

4. Absagefristen

Absagen bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei. Bei kurzfristigen Absagen hat der Veranstalter 50 % der Nutzungsgebühr zu entrichten.